

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 51

Artikel: Deutschland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland. Charakteristisches. Die Regierung des Fürstenthums Lippe hat geruht, den Schullehrern ihres Landes einen obszörglichen Blatt zuzuwenden und sie mit einer neuen Instruktion zu bescheeren. Statt daß sie ihnen (den Lehrern) freie Bewegung läßt und damit der Gefahr aussetzt, zu straucheln, hält sie dieselben wie Kinder straff am Gängelbande und bewahrt sie damit vor dem möglichen Falle. Sie verbietet denselben das Kartenspiel und den Besuch der Wirthshäuser behufs Erholung. Dann sollen die Hülfslehrer im Besondern nicht nur in Bezug auf's Schulfach sondern auch auf Nebenbeschäftigungen gehörig eingeschossen werden. Zu diesem Zwecke sind sie angewiesen, an den kirchendienstlichen Verrichtungen, als etwa Glockenschmieren, Kirchenkehren &c. Theil zu nehmen. Damit endlich keiner der jüngern Lehrer sich mit Studien abgabe, welche nicht zum Stande eines gehorsamen Dieners gehören, als z. E. Naturforschung u. dgl., ist allen „angehenden“ Lehrern befohlen, von ihren Privatbeschäftigungen jedes Jahr dem Konfistorium genau Kenntniß und Rechenschaft zu geben.

Räthsellösung vom November.

Ueber das in Nro. 48 gegebene Preisräthsel sind vier richtige Lösungen eingekommen in dem Worte „sinreich“. Die Preise fielen auf die Herren
Johannes Denz, Lehrer in Chur, und
Johannes Spycher, „ „ Sttigen (Bern).

Die meisten Lösungen blieben bei „geistreich“ stehen, was zwar beinahe, aber doch nicht ganz so genau wie jenes zutrifft.

Das Dezember-Räthsel folgt in nächster Nummer.

Anzeigen.

Bon dem neuen Schulplan für den Kanton Bern sind empfohlen folgende
Hülfsmittel für den Lehrer:

Im Fache der Religion:

Boll, Fr., Handbuch zu Rickli's großer Kinderbibel, zum Gebrauch der Lehrer. Neuer Bund. Bern, 1847. Fr. 3. 12 Rp.

Kurz. Lehrbuch der heil. Geschichte. Ein Wegweiser zum Verständniß des göttlichen Heilplanes nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Fr. 3. 50.

Lisko, Fr., Dr. Das neue Testament nach der deutschen Uebersetzung Martin Luthers. Berlin, 1842. Fr. 11. 35.

Eine neue wohlfeilere Auflage ist im Erscheinen begriffen.
Desjelben altes Testament. Berlin, 1843. Fr. 26. 70.